

### Wusstest du, dass...

- seit 1998 in Österreich die 0,5 Promille-Grenze gilt?
- für Probeführerscheinbesitzer, LKW-Lenker über 7,5t, Bus-Lenker, Traktorfahrer bis 20 Jahre und Moped Lenker bis 20 Jahre die 0,1 Promille-Grenze gilt?
- bei Verweigerung des Alkomat-Test oder der Blutabnahme eine Alkoholisierung von 1,6 Promille mit allen rechtlichen Konsequenzen angenommen wird?
- bei Führerscheinentzug wegen eines Alkoholgehaltes von 1,6 Promille oder mehr ein amtsärztliches Gutachten einzuholen ist und eine verkehrspsychologische Untersuchung zu absolvieren ist?
- die Einnahme von Medikamenten Fahruntüchtigkeit bewirken kann und das Lenken von Kraftfahrzeugen dann verboten ist?
- die Wirkung von Medikamenten durch Alkoholkonsum gesteigert oder reduziert werden kann?

## Falls es doch einmal passiert...

Informationen zu **Nachschulung** und zur **verkehrspsychologischen Untersuchung** erhältst du unter: [www.fuehrerscheinweg.at](http://www.fuehrerscheinweg.at)

Informationen zum **Verkehrscoaching**:  
[www.verkehrscoaching.com](http://www.verkehrscoaching.com)

### Trinken und Fahren trennen

Es gibt viele vorhersehbare Anlässe, z.B. Einladungen zu Feiern oder Festen, bei denen du Alkohol konsumieren kannst. Du solltest dir schon im Vorhinein Gedanken über Transportmöglichkeiten machen.

Bei unvorhergesehenen Trinkanlässen solltest du entweder nichts trinken oder du organisierst dir rechtzeitig eine Mitfahrgelegenheit.

Auf jeden Fall gilt das Motto:

## Don't drink and drive!

## Alkohol am Steuer tötet

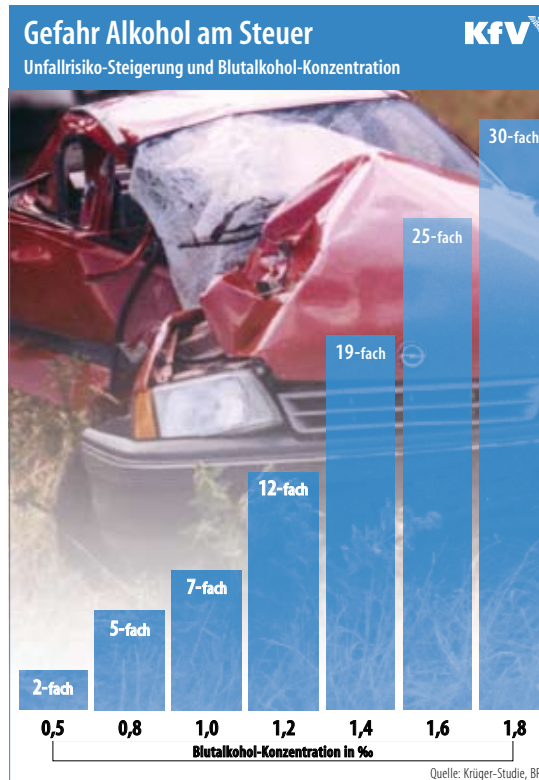


## Hast du ein Gewissen?

Denn die Statistik zeigt: Ein betrunkenen Autofahrer reißt bei einem Unfall durchschnittlich drei andere Menschen mit ins Unglück. 2008 wurden auf Österreichs Straßen 47 Menschen bei Unfällen getötet, an denen ein alkoholisierte Lenker beteiligt war. 3.428 Menschen wurden verletzt.

Wenn du Alkohol trinkst und dann auch noch Auto fahren willst, solltest du dir also die Frage stellen: Möchte ich die Verantwortung für den Tod oder die lebenslange Behinderung eines anderen tragen? Ganz abgesehen von dem Leid, das du deiner eigenen und einer fremden Familie damit zufügst. Mit jedem Zehntel Promille steigt das Unfallrisiko an. Bei 0,5 Promille ist die Unfallgefahr bereits doppelt so hoch wie im nüchternen Zustand, bei 0,8 Promille steigt sie sogar auf das Fünffache.

Du musst dir und anderen nicht beweisen, dass du betrunken Auto fahren kannst. Es ist nämlich alles andere als cool, eher im Gegenteil. Viel zu oft ist es tödlich.



## Auswirkungen auf das Fahrverhalten

- Die Verarbeitung von Reizen geschieht verzögert
- Aufmerksamkeitsschwankungen treten auf, die Konzentrationsleistung nimmt ab
- Verminderung in der Reaktionsgenauigkeit sowie auch in der Reaktionsschnelligkeit

Ab etwa 0,6 bis über 1,5 Promille kommen zu obigen Erscheinungen noch weitere schwere Beeinträchtigungen dazu.

**Alkoholabbau kann nicht durch Kaffee, Energy Drinks oder andere Getränke beschleunigt werden.**

## Gesetzliche Lage

Die Grafik zeigt auf einen Blick, welche Konsequenzen das Fahren im alkoholisierten Zustand hat.

Ab 0,5 Promille gilt jedenfalls: Bei einem Unfall droht ein möglicher Versicherungsregress bis zu 11.000 Euro.

## Alkoholgrenzen und Rechtsfolgen für Alkohol-Ersttäter



(Führerscheinbesitzer A, B, C1, F und Moped ab 20 Jahren)

ab 0,5 ‰	€ 300,- bis 3.700,-, das Vormerkssystem greift
ab 0,8 ‰	€ 800,- bis 3.700,- beim ersten Mal Führscheinentzug für mindestens <b>1 Monat</b> , Verkehrsscoaching
ab 1,2 ‰	€ 1.200,- bis 4.400,- Nachschulung beim ersten Mal Führscheinentzug für mindestens <b>4 Monate</b>
ab 1,6 ‰	€ 1.600,- bis 5.900,- <b>Amtsärztliche Untersuchung</b> Verkehrspsychologische Untersuchung Nachschulung beim ersten Mal Führscheinentzug für mindestens <b>6 Monate</b>

**Achtung: bei Alkotest-Verweigerung gilt die Rechtsfolge für 1,6 ‰**

- Für Fahrschüler, Probeführscheinbesitzer, Bus- und Lkw-Fahrer (> 7,5 t) sowie Moped-Lenker und Klasse F-Lenker unter 20 Jahren gelten strengere Bestimmungen.
- Zusätzlich gilt: ab dem 3. Verstoß im Bereich von 0,5 ‰ bis 0,79 ‰ innerhalb eines Jahres oder beim 1. Verstoß ab 0,8 ‰ Regressmöglichkeiten der Versicherung; gerichtliche Strafbarkeit nach einem Unfall mit Personenschaden.